

# Inklusion: Von eigener Hände Arbeit leben

Lebenshilfe Soltau startet mit ihrem Unternehmen Hand-in-Hand-Werk im Garten- und Landschaftsbau

VON ANJA TRAPPE

Soltau. Es gibt Vorstellungsgespräche und ein Kündigungsrecht, und es gibt ein tarifliches Gehalt, von dem jeder leben kann. Nur eines ist im einzigen Inklusionsunternehmen des Heidekreises anders: Dort arbeitet grundsätzlich ein Arbeiter mit einem Hilfsarbeiter, ein Mensch ohne Behinderung mit einem mit Behinderung, zusammen, es gibt ein rücksichtsvolles Umfeld.

„Ansonsten müssen wir wie jedes andere Unternehmen am Markt bestehen. Da gibt es keinen Wettbewerbsvorteil“, sagt Laurenz Baars. Der 25-jährige Hünzinger ist Betriebsleiter des neuen Zweigs der Hand-in-Hand-Werk gGmbH, eine gemeinnützige Tochtergesellschaft der Lebenshilfe Soltau. Nachdem vor fünf Jahren die Möbeltischlerei in Munster startete, soll am 1. März der Garten- und Landschaftsbau folgen.

Erwachsene Menschen mit Lernbeeinträchtigungen hatten bis dahin im Heidekreis nur die Möglichkeit, in den Heidewerkstätten beruflich tätig zu sein. Wirkliche Teilhabe am Arbeitsleben ist in dem geschützten Bereich aber nicht möglich.

Die Werkstätten sind gesetzlich vorgeschrieben, die Mitarbeiter erhalten ein Entgelt von durchschnittlich rund 300 Euro und weiterhin Sozialhilfe. Die Werkstätten bieten ein vielfältiges Beschäftigungsangebot, sie sind aber aufgrund ihrer wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht in der Lage, tarifliche Löhne zu zahlen.

„Es gibt aber Menschen, die



Die ersten Maschinen sind schon beschafft, am 1. März soll das Unternehmen starten. Verantwortlich sind (von links) Cornelius von Behr, Laurenz Baars und Gerhard Suder.

Foto: at

wollen und können mehr“, sagt Gerhard Suder, Geschäftsführer der Lebenshilfe und der Tochtergesellschaft. Sie wären sonst ar-

beitslos. Und diese sollen in den Bereichen der Hand-in-Hand-Werk-Gesellschaft aufgefangen werden. „Wir haben einen

Acker bestellt, der nicht bestellt war. Wir refinanzieren uns nun durch das, was wir leisten“, sagt Suder.

Wobei er einschränkt, dass gerade in der Möbeltischlerei das häufig nicht einfach sei. Dort gelte es, Maschinen zu bedienen und räumlich logisch zu denken, das falle manchen Mitarbeitern schwerer. Und wenn erst das Loch an der falschen Stelle gebohrt ist, sei die Holzplatte nicht mehr zu verwenden.

Dennoch stimme die Qualität, sagt Suder über die Möbel. Die Tischlerei mit zwei Meistern, einem Auszubildenden und drei Mitarbeitern fertigt für Kindertagesstätten und Wohnheime. „Mit guter Qualität, guter Arbeit, und wir hinterlassen den Ar-

beitsplatz besenrein.“ Suder sagt aber auch: „Wenn wir nicht unsere eigenen Auftraggeber sein könnten, würde es nicht funktionieren. Aber die Fremdaufträge nehmen zu.“

## Umfeld pflastern, einzäunen und bepflanzen

Mögliche Weise wird so auch der Garten- und Landschaftsbau beginnen. Die Lebenshilfe ist an einigen Bauprojekten beteiligt, das Umfeld muss in Ordnung gebracht, gepflastert, eingezäunt und bepflanzt werden. „Wir wollen jungen Menschen die Chance geben, von ihrer Hände Arbeit leben zu können“, sagt auch Cornelius von Behr, bei der Lebenshilfe für die betriebliche Inklusion zuständig.

„Wir stechen die anderen nicht über den Preis aus“, meint Baars zur Konkurrenz. Man wolle mit der Qualität punkten. Am Anfang werde manches sicher länger dauern, zum Einfinden im Team ist dann auch bis Ende Juni Zeit. Mittelfristig sollen in dem Betrieb acht Arbeitskräfte tätig sein, je eine Fachkraft und ein Helfer. „Wir freuen uns über jeden Bewerber“, sagt Baars.

Die Bewerber müssten technologiebegeistert sein, körperlich fit und den Willen zur Arbeit haben. Eine ruhige Kugel schieben werde in dem Unternehmen niemand: Die Fachkräfte müssten sogar mehr leisten, die Zugpferde sein. „Die größte Kunst wird die Motivation sein“, ist sich Baars sicher.

960543

## INKLUSIONSUNTERNEHMEN

### Maschinenpark für rund 200000 Euro

Mindestens 40 Prozent und nicht mehr als 50 Prozent der Mitarbeiter in einem Inklusionsunternehmen müssen Menschen mit Behinderung sein. Sie müssen die Einstufung als Schwerbehinderte haben. Daran hängt auch die Gemeinnützigkeit und daran der ermäßigte Umsatzsteuersatz von sieben Prozent. Einen kleinen Pluspunkt hat das neue Lebenshilfe-Unternehmen

gegenüber der Konkurrenz zusätzlich: Investitionen in den Maschinenpark und die Anfangsphase wurden und werden gefördert. Die Aktion Mensch und das Land Niedersachsen unterstützen mit finanziellen Hilfen. Beispielsweise sind rund 70 Prozent der Investitionen in den Maschinenpark dadurch gedeckt. Ungefähr 200000 Euro wurden dafür investiert. at

# Psychiatrie oder Gefängnis?

VON RAINER SCHUBERT

Lüneburg/Soltau. Sie hat ihre vier Monate alte Tochter Maya Ende Dezember 2016 in ihrer Soltauer Wohnung mit einem Kissen erstickt und dem Baby später mit einem Messer den Kopf abgeschnitten. Doch was hatte die heute 24-jährige, aus Eritrea stammende Mutter für ein Motiv? Und war sie zur Tatzeit schuldhaftig?

Zu den Fragen hörte die 1. große Strafkammer am Landgericht Lüneburg jetzt zwei Gutachter und bekam von ihnen nicht nur die Gutachten, sondern auch einen Disput serviert. Denn für den einen Psychiater ist die Frau krank, leidet an einer schweren Borderline-Persönlichkeitsstörung, für den anderen ist bei ihr keine schwere Störung der Persönlichkeit festzustellen.

In dem Prozess geht es um die Frage: War es Mord, Totschlag, oder muss die Angeklagte in die Psychiatrie? Für den Psychiater Dr. Ludwig Hermeler aus Wietmarschen ist klar: „Sie ist gefährlich, eine tickende Zeitbombe, braucht eine intensive Behandlung,

Im Prozess um das geköpfte Baby stellen zwei Psychiater ihre Gutachten vor: Sie kommen zu völlig unterschiedlichen Ergebnissen

ohne die weitere gefährliche Taten bis hin zur Tötung zu erwarten sind.“ Er attestiert ihr mit der Borderline-Störung eine „schwere andere seelische Abartigkeit, sie verspürte am Tatabend eine unerträgliche innere Leere, war zur Tatzeit in erheblicher Weise vermindert steuerungs-fähig.“

## „Sie gehört zu den massivst Auffälligen“

Dr. Ludwig Hermeler  
Psychiater

Er habe als Psychiater unter anderem in Gefängnissen in mehr als 25 Jahren unzählige Patienten gehabt: „Sie gehört zu dem auserwählten Dutzend der massivst Auffälligen.“ Folgt das Gericht seiner Auffassung,

**GLH**  
GYMNASIUM LÜNEBURGER HEIDE  
persönlich ■ verlässlich ■ innovativ  
**SA, 16.02.2019**  
**TAG DER OFFENEN TÜR**  
**11-15 Uhr**  
**DO, 21.02.2019**  
**SCHNUPPERTAG**  
FÜR VIERTKLÄSSLER/INNEN  
9-13 UHR ANMELDUNG:  
INFO@GLH.DE ■ 04134-91500  
Schützenstraße 3 ■ 21406 Melbeck  
**GLH.DE**

würde das einen langjährigen Aufenthalt der Angeklagten in einer psychiatrischen Einrichtung bedeuten. Der Vorsitzende Richter nannte hier einen möglichen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren.

Der Lüneburger Psychiater Dr. Frank Wegener geht von einer Tötungsabsicht aus, wengleich ihm die Tatmotivation nicht klar sei, es hier aber

mehrere Möglichkeiten gebe. Für eine schwere seelische Störung gebe es keine Hinweise.

Dass sie sich im Gefängnis aufhängen versucht hat und dort immer wieder mit dem Hinterkopf gegen Wände schlug, könne auch das Ziel gehabt haben, dass sie in die Psychiatrie, nicht in den Knast kommt. Folgt das Gericht Wegener, würde das eine lange Haftstrafe bedeuten.

Eine Spekulation allerdings teilen sich beide Gutachter: Die Frau könnte in ihrer verzweifelten Stimmungslage zur Tatzeit einen erweiterten Suizid geplant und vorgehabt haben, sich und ihr Kind umzubringen. Als sie dann nach ihrem Schlaf das Baby mit dem abgesehenen Kopf gesehen habe, habe sie davon Abstand genommen.

Wegener nannte fünf mögliche Tatmotive, am wahrscheinlichsten sei dabei allerdings eine Mischsituation aus mehreren Möglichkeiten: In ihrer Heimat galten uneheliche Kinder als Sünde, sie wollte mit der bewussten Tötung diese Sünde rückgängig machen. Es war Rache an ihrem Partner,



Der Verteidiger Ulrich Albers mit der Angeklagten.

Foto: be

dem Kindsvater, der sich zu wenig um sie kümmerte und sie sitzen gelassen hat.

Sie war mit dem Kind subjektiv überfordert. Sie tötete Maya, um ohne die Belastung eines Kindes ein neues Leben anfangen zu können. Oder eben der erweiterte Suizid „in einer trostlosen Situation, in der sie keine Zukunft für sich mehr sah“.

Die Kammer muss nun werten, wie sie die Angaben der Psychiater dem objektiven Tatgeschehen, den Zeugnisaussagen und der Vita der Angeklagten zuordnet. Die Plädoyers von Staatsanwalt, der Anwältin des Kindsvaters und des Verteidigers sind für den 25. Februar vorgesehen, dann könnte auch das Urteil gesprochen werden.

960577